

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname **FIS SB 390/585/1500 S Mörtel (Komponente A)**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen **Verbundmörtel**

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen **Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt beachten.**

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung **fischerwerke GmbH & Co. KG**
Klaus-Fischer-Straße 1
D-72178 Waldachtal
Telefon: +49(0)7443 12-0
Fax: +49(0)7443 12-4222
Email: info-sdb@fischer.de

Inverkehrbringer **fischer Deutschland Vertriebs GmbH**
Klaus-Fischer-Straße 1
D-72178 Waldachtal
Telefon: +49(0)7443 12-6000
Fax: +49(0)7443 12-4500
Email: info@fischer.de
Internet: www.fischer.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer **+49(0)6132-84463 (24h)**

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 **Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335**

Einstufung (RL 67/548/EWG / 1999/45/EG) **R43 Xi; R37/38-41**

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



GHS05



GHS07

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS SB 390/585/1500 S Mörtel (Komponente A)

Überarbeitet am: 28.01.2015

Version: 2.1/de



Ersetzt Version vom: 12.12.2014

Druckdatum: 04.05.2015

Signalwort

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente

Portlandzement, 2-Hydroxypropylmethacrylat

H-Sätze

H315: Verursacht Hautreizungen.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H335: Kann die Atemwege reizen.

P-Sätze

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefährdung

Keine bekannt.

Zus. Gefahren Mensch/Umwelt

Keine bekannt.

Gefahrenbezeichnung

Keine bekannt.

Gefahrenhinweise

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff		Einstufung 67/548/EWG	Konzentration
		Einstufung 1272/2008/EG	
Portlandzement	CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4 REACH-Nr.: Der Stoff ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] nicht registrierungspflichtig.	Xi; R37/38-41 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335	25.0 – 50.0 Gew %
2-Hydroxypropylmethacrylat	CAS-Nr.: 27813-02-1 EG-Nr.: 248-666-3 REACH-Nr.: 01-2119490226-37	R43 Xi; R36 Skin Sens. 1; H317 Eye Irrit. 2; H319	2.5 – 10.0 Gew%

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Sofort gesamte verunreinigte Kleidung entfernen/ausziehen.

nach Einatmen

BEI EINATMEN: Betroffenen an die frische Luft bringen und in einer bequemen Atemposition ruhig halten.

nach Hautkontakt	WENN AUF DER HAUT: Vorsichtig mit viel Wasser und Seife abwaschen.
nach Augenkontakt	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
nach Verschlucken	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. 1 bis 2 Glas Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Keine bekannt.
----------	----------------

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Soforthilfe	Keine Daten verfügbar
Ärztliche Spezialbehandlung	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Löschmittel (geeignet)	Kohlendioxid (CO ₂) Löschpulver Schaum Wassersprühstrahl
Löschmittel (ungeeignet)	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase	Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.
---	---

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

besondere Schutzausrüstung	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
sonstige Angaben zur Brandbekämpfung	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Schutzmaßnahmen	Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
----------------------------------	---

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme Mechanisch aufnehmen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Siehe Kapitel 8/13

6.5 Zusätzliche Hinweise

sonstige Angaben Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.
Achtung: Bei mechanischer Bearbeitung im ausgehärteten Zustand entstehen Stäube.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
Gemäss örtlichen Vorschriften lagern.
Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

Lagerklassen 10–13 (TRGS 510)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung Verbundmörtel
Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Portlandzement

Deutschland

Wert / mg/m ³	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
5 E	DFG	01/06	100

Quelle: 100 – Firmendaten

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Handschutz	nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang
Geeignetes Material:	Butylkautschuk, Chloropren, Nitrilkautschuk
Ungeeignetes Material:	Einmalhandschuhe aus PVC
Materialstärke:	Auf Verwendungsart und –dauer abstimmen.
Durchdringungszeit:	Auf Verwendungsart und –dauer abstimmen.
Bemerkung:	Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).
Hinweis:	Bei Abnutzung ersetzen!
Augenschutz	Dicht schließende Schutzbrille
Körperschutz	Angemessene Schutzausrüstung tragen.
Anmerkung:	Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.
Information zu Umweltschutzbestimmungen	Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form/Aussehen	Paste
---------------	-------

Farbe	hellgrau
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt [°C] / Gefrierpunkt [°C]	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt [°C]	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt [°C]	> 100
Verdampfungsgeschwindigkeit [kg/(s*m²)]	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenze [Vol-%]	
Unterer Grenzwert:	nicht bestimmt
Oberer Grenzwert:	nicht bestimmt
Dampfdruck [kPa]	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Dichte [g/cm³]	1,7 – 1,8
Temperatur:	20 °C
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en)	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit [g/l]	nicht bestimmt
Löslichkeit in nicht wässrigen Flüssigkeiten [g/l]	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser (log)	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündlichkeit	nicht selbstentzündlich
Zersetzungspunkt [°C]	nicht bestimmt
Viskosität (dynamisch) [kg/(m*s)]	120 – 160
Temperatur:	20 °C
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv
Explosionsgefährlichkeit	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	Nein

9.2 Sonstige Angaben

Relative Dampfdichte nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Thermische Zersetzung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Nicht anwendbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Portlandzement

Orale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Bemerkung	Quelle
> 2000	LD50	Literaturwert	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Bemerkung	Quelle
> 2000	LD50	Kaninchen	Limit-Test 2000 mg/kg	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Anmerkung	Quelle
> 5	LC50	Ratte	Limit-Test 5 g/m ³	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Sensibilisierung Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kanzerogenität Nicht zutreffend.
 Mutagenität Nicht zutreffend.
 Reproduktionstoxizität Nicht zutreffend.
 Ätzwirkung Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) [mg/kg]	Spezifische Wirkungen	Quelle
	Reizt die Atmungsorgane. (Staub)	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) [mg/kg]	Bemerkung	Quelle
	Nicht zutreffend.	100

Quelle: 100 – Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat

Orale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Bemerkung	Quelle
> 2000	LD50	Ratte	OECD 401 Limit Test.	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 5000	LD50	Kaninchen	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]	Quelle
Keine Daten verfügbar	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Sensibilisierung Hautsensibilisierend.
 Kanzerogenität Nicht zutreffend.
 Mutagenität Nicht zutreffend.
 Reproduktionstoxizität Nicht zutreffend.
 Ätzwirkung keine Ätzwirkung

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) [mg/kg]	Bemerkung	Quelle
	Nicht zutreffend.	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) [mg/kg]	Bemerkung	Quelle
	Nicht zutreffend.	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Reizwirkung Haut Haut- und schleimhautreizend

Reizwirkung Auge

Reizt die Augen.

11.2 Zusätzliche Hinweise

Sonstige Angaben (Kap. 11)

Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gefährliche Inhaltsstoffe

Portlandzement

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Quelle
> 100	LC50	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 100	LC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Algtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Quelle
> 100	EC50	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Biologische Abbaubarkeit

Nicht zutreffend. (anorganisch)

2-Hydroxypropylmethacrylat

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Meßart	Expositionsdauer	Quelle
493	LC50	Leuciscus idus (Goldorfe)	DIN 38412	48 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Meßart	Quelle
> 130	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	48 h	OECD TG 202	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Algtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Meßart	Quelle
345	EC50	Selenastrum capricornutum	72 h	OECD TG 201	100

Quelle: 100 – Firmendaten

NOEC (Daphnie) [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Meßart	Expositionsdauer	Quelle
24,1	NOEC	Daphnia magna (Großer Wasserfloh).	OECD 202	21 d	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Biologische Abbaubarkeit Leicht biologisch abbaubar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminations- und Verteilungsmechanismen Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Elimination im Klärwerk Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulierbarkeit Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Biokonzentrationsfaktor Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Verteilung in der Umwelt Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Mobilität

Mobilität: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise zur Ökologie Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein) Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
 Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
 Reste entleeren.

Abfallschlüssel Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.
 Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:
 Produkt (Mörtel und Härter)
 200127 – Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten

080409 – Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Löse-
 mittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
 ausgehärtetes Material und vollständig ausgepresste Kartuschen
 200000 – SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE
 GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EIN-
 RICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNTGESAMMELTER FRAKTIO-
 NEN

Entsorgungshinweise (Deutsch-
 land)

Restentleerte Kartuschen können über den Grünen Punkt entsorgt
 werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG	Lufttransport ICAO/IATA
14.1 UN-Nummer	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
14.2 Bezeichnung des Gu- tes	Kein Gefahrgut nach ADR	Kein Gefahrgut nach IMDG	Kein Gefahrgut nach IATA
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		Non dangerous good	Non dangerous good
14.3 Transportgefahren- klasse	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
14.5 Umweltgefahren	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Gefahrauslöser	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vorsichtsmaßnahmen nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

14.8 Zusätzliche Hinweise

sonstige Angaben Kap. 14 Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADN, IMDG-Code, IATA-DGR

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Beschäftigungsbeschränkungen –
 Wassergefährdungsklasse 1
 StörfallV Nicht relevant
 sonstige Vorschriften Kap. 15 Nicht anwendbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilung Nicht relevant. Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze R36: Reizt die Augen.
R37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R41: Gefahr ernster Augenschäden.
R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Wortlaut der H-Sätze H315: Verursacht Hautreizungen.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H335: Kann die Atemwege reizen.

Wortlaut der Gefahrenklassen Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut
Eye Dam.: Schwere Augenschädigung
Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut
STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
Eye Irrit.: Schwere Augenreizung

Änderung gegenüber der letzten Fassung Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit * gekennzeichnet.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]

Einstufung CLP	Bewertung
Skin Irrit. 2; H315	berechnet
Eye Dam. 1; H318	berechnet
Skin Sens. 1; H317	berechnet
STOT SE 3; H335	berechnet

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt beachten.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname FIS SB 390/585/1500 S Härter (Komponente B)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Verbundmörtel

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt beachten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung fischerwerke GmbH & Co. KG
Klaus-Fischer-Straße 1
D-72178 Waldachtal
Telefon: +49(0)7443 12-0
Fax: +49(0)7443 12-4222
Email: info-sdb@fischer.de

Inverkehrbringer fischer Deutschland Vertriebs GmbH
Klaus-Fischer-Straße 1
D-72178 Waldachtal
Telefon: +49(0)7443 12-6000
Fax: +49(0)7443 12-4500
Email: info@fischer.de
Internet: www.fischer.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer +49(0)6132-84463 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

*Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411

*Einstufung (RL 67/548/EWG / 1999/45/EG) R43 N; R51/53

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



GHS07



GHS09

Signalwort	Achtung
Gefahrenbestimmende Komponente	Dibenzoylperoxid
H-Sätze	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
P-Sätze	P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P280: Schutzhandschuhe/Schutzbekleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefährdung	Keine bekannt.
Zus. Gefahren Mensch/Umwelt	Keine bekannt.
Gefahrenbezeichnung	Keine bekannt.
Gefahrenhinweise	Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff		Einstufung 67/548/EWG	Konzentration
		Einstufung 1272/2008/EG	
Ethan-1,2-diol	CAS-Nr.: 107-21-1 EG-Nr.: 203-473-3 Index-Nr.: 603-027-00-1 REACH-Nr.: 01-2119456816-28, 02-2119752517-33	Xn; R22	< 10.0 Gew%
		Acute Tox. 4; H302 STOT RE 2; H373	
Dibenzoylperoxid	CAS-Nr.: 94-36-0 EG-Nr.: 202-327-6 Index-Nr.: 617-008-00-0 REACH-Nr.: 01-2119511472-50	E; R3 Xi; R36 R43 N; R50/53	2.5 – 10.0 Gew%
		Org. Perox. B; H241 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Sofort gesamte verunreinigte Kleidung entfernen/ausziehen.
nach Einatmen	BEI EINATMEN: Betroffenen an die frische Luft bringen und in einer bequemen Atemposition ruhig halten.
nach Hautkontakt	WENN AUF DER HAUT: Vorsichtig mit viel Wasser und Seife abwaschen.
nach Augenkontakt	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. 1 bis 2 Glas Wasser trinken.
KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Soforthilfe

Keine Daten verfügbar

Ärztliche Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Löschmittel (geeignet)

Kohlendioxid (CO₂)
Löschpulver
Schaum
Wassersprühstrahl

Löschmittel (ungeeignet)

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase

Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

besondere Schutzausrüstung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

sonstige Angaben zur Brandbekämpfung

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
----------------------------------	--

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte	Siehe Kapitel 8/13
-------------------------------	--------------------

6.5 Zusätzliche Hinweise

sonstige Angaben	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
------------------	---

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Achtung: Bei mechanischer Bearbeitung im ausgehärteten Zustand entstehen Stäube.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter	Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Gemäss örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise	In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.
Lagerklassen	10–13 (TRGS 510)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung	Verbundmörtel Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.
----------------------	--

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Ethan-1,2-diol

Deutschland

Wert / ppm	Wert / mg/m ³	Spitzenbegrenzung	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
10	26	2(l)	*1) Europäische Union. Hautresorptiv. *2) Summe aus Dampf und Aerosolen.	07/13	13

*1): Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

*2): Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Quelle: 13 – TRGS 900

Europa

Langzeitwert / mg/m ³	Langzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m ³	Kurzzeitwert / ppm	Anmerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
52	20	104	40	Haut	2000/39	24

Quelle: 24 – RICHTLINIE 2009/161/EU

Dibenzoylperoxid

Deutschland

Wert / mg/m ³	Spitzenbegrenzung	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
5 E	1(l)	DFG	01/06	100

Quelle: 100 – Firmendaten

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Handschutz	nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang
Geeignetes Material:	Butylkautschuk, Chloropren, Nitrilkautschuk
Ungeeignetes Material:	Einmalhandschuhe aus PVC
Materialstärke:	Auf Verwendungsart und -dauer abstimmen.
Durchdringungszeit:	Auf Verwendungsart und -dauer abstimmen.
Bemerkung:	Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).
Hinweis:	Bei Abnutzung ersetzen!

Augenschutz	Dicht schließende Schutzbrille
Körperschutz	Angemessene Schutzausrüstung tragen.
Anmerkung:	Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.
Information zu Umweltschutzbestimmungen	Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form/Aussehen	Paste
Farbe	schwarz
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt [°C] / Gefrierpunkt [°C]	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt [°C]	Keine Daten verfügbar
*Flammpunkt [°C]	> 100
Verdampfungsgeschwindigkeit [kg/(s*m²)]	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenze [Vol-%]	
Unterer Grenzwert:	nicht bestimmt
Oberer Grenzwert:	nicht bestimmt
Dampfdruck [kPa]	Keine Daten verfügbar
*Dichte [g/cm³]	1,7 – 1,9
Temperatur:	20 °C
Wasserlöslichkeit [g/l]	nicht bestimmt
Löslichkeit in nicht wässrigen Flüssigkeiten [g/l]	Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser (log)	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündlichkeit	nicht selbstentzündlich
Zersetzungspunkt [°C]	nicht bestimmt
*Viskosität (dynamisch) [kg/(m*s)]	70 – 110
Temperatur:	20 °C
Explosionsgefährlichkeit	Nicht explosiv

9.2 Sonstige Angaben

Relative Dampfdichte	nicht bestimmt
----------------------	----------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Thermische Zersetzung	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
-----------------------	---

10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
----------------------	--

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
------------------------	--

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
----------------------------	---

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	Nicht anwendbar.
-----------------------	------------------

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
---------------------	---

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Ethan-1,2-diol

Orale Toxizität [mg/kg]	Quelle
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS SB 390/585/1500 S Härter (Komponente B)

Überarbeitet am: 28.01.2015

Version: 4.0/de



Ersetzt Version vom: 12.12.2014

Druckdatum: 04.05.2015

Dermale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 3500	LD50	Kaninchen	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositions-dauer	Anmerkung	Quelle
> 2,5	LC50	Ratte	6 h	(als Aerosol)	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Sensibilisierung	nicht sensibilisierend.
Kanzerogenität	keine krebserzeugende Wirkungen
Mutagenität	Nicht zutreffend.
Reproduktionstoxizität	Nicht zutreffend.
Ätzwirkung	Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) [mg/kg]	Aufnahmeweg	Betroffene Organe	Spezifische Wirkungen	Quelle
	Verschlucken	Niere	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.	2
	Hautkontakt	Niere	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.	2

Quelle: 2 – SimChem

Dibenzoylperoxid

Orale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 5000	LD50	Ratte	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Anmerkung	Quelle
24300	LC50	Ratte	(Staub)	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Reizwirkung Haut	Haut- und schleimhautreizend
Reizwirkung Auge	Reizt die Augen.

11.2 Zusätzliche Hinweise

Sonstige Angaben (Kap. 11)	Das Produkt selbst wurde nicht getestet.
----------------------------	--

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gefährliche Inhaltsstoffe

Ethan-1,2-diol

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
72860	LC50	Pimephales promelas (Pimephales promelas (Dickkopfelritze))	96 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
> 100	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	48 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Algtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
> 6500	EC50	Selenastrum capricor- nutum	96 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

NOEC (Fisch) [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
15380	NOEC	Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)	7 d	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Biologische Abbaubarkeit 90 – 100 %

Dibenzoylperoxid

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Expositionsdauer	Quelle
0,06	LC50	96 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
0,11	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	48 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Algtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Expositionsdauer	Quelle
0,06	EC50	72 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

NOEC (Daphnie) [mg/l]

Wert	Versuchstier	Meßart	Expositionsdauer
1	Daphnia magna (Großer Wasserfloh).	OECD 202	48 h

NOEC (Alge) [mg/l]

Wert	Versuchstier	Meßart	Expositionsdauer
0,5	Pseudokirchneriella subcapitata	OECD 201	72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminations- und Verteilungsmechanismen Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Elimination im Klärwerk Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulierbarkeit Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Biokonzentrationsfaktor Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Verteilung in der Umwelt Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Mobilität

Mobilität: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

*Allgemeine Hinweise zur Ökologie Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Entsorgungshinweise (allgemein) Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Reste entleeren.

Abfallschlüssel Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.
Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:
Produkt (Mörtel und Härter)
200127 – Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten
080409 – Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
ausgehärtetes Material und vollständig ausgepresste Kartuschen

200000 – SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNTGESAMMELTER FRAKTIONEN

Entsorgungshinweise (Deutschland)

Restentleerte Kartuschen können über den Grünen Punkt entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG	Lufttransport ICAO/IATA
14.1 UN-Nummer	3077	3077	3077
14.2 Bezeichnung des Gutes	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Dibenzoylperoxid)	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Dibenzoylperoxid)	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Dibenzoylperoxid)
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (dibenzoyl peroxide)	Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (dibenzoyl peroxide)
14.3 Transportgefahrenklasse	9	9	9
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5 Umweltgefahren	U – Umweltgefährdend	U – marine pollutant	U – Environmentally hazardous
Bemerkung	Kein Gefahrgut in Originalverpackung (Sondervorschrift 375)	Kein Gefahrgut in Originalverpackung (Sondervorschrift 375)	Kein Gefahrgut in Originalverpackung (Sondervorschrift A197)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vorsichtsmaßnahmen nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Beschäftigungsbeschränkungen –
 Wassergefährdungsklasse 1
 Störfallv Nicht relevant
 sonstige Vorschriften Kap. 15 Nicht anwendbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilung Nicht relevant. Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 R3: Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen besonders explosionsgefährlich.
 R36: Reizt die Augen.
 R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
 R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Wortlaut der H-Sätze H241: Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
 H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H319: Verursacht schwere Augenreizung.
 H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition .
 H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wortlaut der Gefahrenklassen Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut
 Aquatic Chronic: Gewässergefährdend
 Acute Tox.: Akute Toxizität
 STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
 Org. Perox.: Organische Peroxide
 Eye Irrit.: Schwere Augenreizung
 Aquatic Acute: Gewässergefährdend

*Änderung gegenüber der letzten Fassung Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit * gekennzeichnet.

*Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]

Einstufung CLP	Bewertung
Skin Sens. 1; H317	berechnet
Aquatic Acute 1; H400	berechnet

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt beachten.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.